

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau  
**Band:** 105 (1993)

**Artikel:** Fischer am Hochrhein : zur Geschichte der Fischerei zwischen Säckingen und Basel  
**Autor:** Baumann, Max  
**Kapitel:** Fischerei und Industrialisierung  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-10936>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Als fliegende Angel definiert die aargauische Fischereiverordnung vom 26. September 1977

*«die von Hand geführte oder abgelegte Fischrute mit einer einzigen Schnur, mit oder ohne Schwimmer, einer einfachen Angel und mit untergetauchtem, natürlichem Köder».*

Die Verwendung von Köderfischen und künstlichem Köder sowie das Anlocken der Fische durch «Anfüttern» sind verboten. Die Freiangelerei darf ausschliesslich vom Ufer aus erfolgen; der Angler darf also nicht im Wasser, in einem Fahrzeug oder auf einer Insel stehen und muss die Rute dauernd unter direkter Kontrolle halten. Diese Berechtigung gilt nur für die Monate Februar bis Oktober und ist in den ersten drei sowie im letzten Monat von fünf Uhr früh bis 21 Uhr, während des Sommers von vier bis 23 Uhr gestattet. Pro Tag dürfen höchstens sechs Edelfische (Forellen, Saiblinge, Aeschen, Hechte, Zander) gefangen werden. Der Freiangler ist zudem zur Führung einer Fangstatistik verpflichtet<sup>130</sup>.

Als «Nichtpächter» sind all jene Personen zum Fischen mit der fliegenden Angel berechtigt, die im Kanton Aargau niedergelassen sind, nicht aber die benachbarten Baselbieter. Sie haben auf dem Bezirksamt eine Freiangler-Karte zu lösen (gegenwärtige Gebühr Fr. 20.–), die sie beim Angeln zusammen mit einem Personalausweis ständig auf sich tragen müssen.

Dieses allgemeine Fischereirecht mit der fliegenden Angel ist nun keineswegs identisch mit der im vorangehenden Kapitel beschriebenen Fischereiberechtigung der Einwohner von Kaiseraugst. Die Unterschiede werden später noch ausführlich erläutert.

## **Fischerei und Industrialisierung**

Schon im Laufe des 19. Jahrhunderts nahm der Fischreichtum im Rhein spürbar ab. Gemäss den eingehenden Untersuchungen des bedeutenden Aarauer Biologen Paul Steinmann<sup>131</sup> lagen die Gründe in der Industrialisierung und in den Veränderungen der Zivilisation: Die Verschmutzung der Flüsse durch die Abwässer von Fabriken und Privathaushaltungen verschlechterte die Lebensbedingungen zumal der Edelfische; der Laich stirbt oft ab, was die natürliche Vermehrung beeinträchtigt; auch leidet die Qualität des Fischfleisches, besonders dessen Geschmack, unter dem verunreinigten Wasser. Grosse Epidemien fügten dem Fischbestand schweren Schaden zu; die Schuppensträubung befiel vor allem Weissfische, die Furunkulose Forellen, Aeschen und Lachse, die Beulenpest die Barben.

Sodann bewirkte die Korrektur und Kanalisierung des Oberrheins, also der Rheinstrecke unterhalb Basels, eine Senkung des Grundwasserspiegels

um bis zu zwei Meter, was viele Altwässer, Giessen und Seitenarme trockenlegte. Dies entzog vielen Fischen die Laichplätze und der Jungbrut die schützenden Stellen.

Auch warfen die Fischer des Hochrheins ihren Berufskollegen bis hinunter in die Niederlande vor, sie würden den Strom im Unterlauf allzu intensiv ausfischen und damit den Aufstieg der Fische grösstenteils verunmöglichen.

Endlich schrieb man der aufgekommenen Motorschiffahrt eine Beunruhigung der Fische zu.

Die grössten Eingriffe aber bildeten zweifellos die grossen Kraftwerkbauten; mit ihren Stauwehren riegelten sie die Flüsse total ab. Sie unterbanden den freien Zug der Wanderfische; namentlich dem ausgewachsenen Salm, welcher vom Meer her aufwärts geschwommen war, schnitten sie den Zugang zu den Laichplätzen in den Oberläufen unserer Gewässer ab. Zudem veränderten sie den Charakter der Flüsse sehr stark: durch die maximale Ausnützung des Gefälles wurde der Rhein weitgehend zu einer Folge stufenförmig aneinander gereihter Staubecken. Die dadurch verursachten schwächeren Strömungen förderten Hecht, Egli und Weissfische (Laugeli, Rotfedern, Brachsmen, Schleien, Karpfen), welche im verschmutzten Wasser eine Nahrung fanden, auf die sie sich gut umstellen konnten; die Edelfische dagegen nahmen ab, vor allem Forelle und Aesche, welche fliessendes, sauerstoffreiches Wasser benötigen und deren Hauptnahrung (z.B. Groppen) nicht mehr zu finden ist.

Ein weiterer Eingriff blieb dem Hochrhein dagegen erspart, nämlich die Erwärmung durch Kühlwasser für ein Atomkraftwerk. Bei den entsprechenden Werken Beznau I und II am Unterlauf der Aare ergab eine Untersuchung der Eidgenössischen Anstalt für Wasserversorgung, Abwasserreinigung und Gewässerschutz (EAWAG) der ETH 1971/72 Erwärmungen bis zu 9,6°; die Extremwerte betragen im Dezember 1971 5,5–14,2°, im September 1971 16,0–25,6°. Im warmen Wasser tummelten sich vor allem Ruchfische (Barben und Nasen), die dadurch vorzeitig geschlechtsreif und durch die Freiangler in Unmengen gefangen wurden<sup>132</sup>. Wegen dieser starken Veränderungen im biologischen Haushalt der Flüsse erhielten die Atomkraftwerke Gösgen und Leibstadt keine Bewilligungen zur Entnahme von Kühlwasser und mussten sich daher mit Kühltürmen behelfen. Auch beim projektierten AKW Kaiseraugst war Luftkühlung vorgesehen; doch schlug eine ständerätliche Kommission noch kurz vor dessen Scheitern vor, man möge eine Alternative mit Kühlwasser aus dem Rhein überprüfen.

Die staatlichen Instanzen bemühten sich, den Schaden, welchen die Stauwehre verursachten, in Grenzen zu halten. Durch Vorschriften in bezug auf die Errichtung von Fischtreppe versuchten sie, den Fischen das Aufsteigen in

die oberen Flussregionen zu ermöglichen. Durch den Bau von Kläranlagen sollte die Qualität des Wassers wieder verbessert werden. Und schliesslich erwartete man von der Förderung von Fischzuchtanstalten und der Einsetzung von Jungfischen einen gewissen Ausgleich für die Verluste.

Die tatsächlichen Machtverhältnisse auf Kantons- und Bundesebene bewirkten jedoch bis weit in unser Jahrhundert hinein, dass die politischen Prioritäten tendenziell zu Gunsten der Industrie und zu Lasten der Natur gesetzt wurden. Dies widerspiegeln die jährlichen Rechenschaftsberichte der aargauischen Regierung auf das deutlichste. Als typische Stellungnahme drucken wir jene aus dem Jahre 1890 im Wortlaut ab:

*«Von den Fischern wird vielfach wegen Verunreinigung der Fischgewässer durch industrielle Etablissements geklagt. Da durch Ableitung giftiger Substanzen aus Fabriken und Färbereien wirklich schon öfters die Fischerei erheblich geschädigt worden ist, hat die Finanzdirektion dieser Sache ihre Aufmerksamkeit zugewendet. Sie geht zwar von dem Grundsatz aus, dass der Fischerei wegen unsere Industrie nicht gehindert oder geschädigt werden darf. Wenn es jedoch möglich ist, und bei den meisten Etablissements ist dies der Fall, den gesetzlichen Vorschriften über Verunreinigung der Flüsse und Bäche nachzuleben, ohne dass das betreffende Geschäft darunter leidet oder grosse Auslagen hat, so verlangt sie die Vollziehung der gesetzlichen Bestimmungen.»*

Diese Formulierung mutet uns hundert Jahre später rechtsstaatlich fragwürdig an. Die Regierung gestand ganz offiziell, sie verschaffe einem Gesetz nur Nachachtung, wenn die betroffene Firma darunter nicht litt und derselben keine grossen Kosten erwachsen!

1899 bestätigte die Regierung, dass die Kraftwerke und jene Fabriken, welche giftige Abwasser in die Flüsse leiteten, die Fischerei empfindlich schädigten. Doch schränkte er wiederum seine Anstrengungen mit den Worten ein:

*«Eine gänzliche Beseitigung oder Vermeidung derselben lässt sich nicht durchführen, man würde mit den gewerblichen Interessen zu stark in Kollision geraten.»*

Auch 1903 lesen wir den Grundsatz, die Fischerei dürfe der «Erweiterung unserer Industrie und der Ausnützung unserer Wasserkräfte nicht hemmend in den Weg treten ...» Der Weg zum heutigen Umweltbewusstsein war noch weit!

Im Raum Kaiseraugst waren es drei Betriebe, welche ihre schädlichen «Fabrikabgänge» im Rhein entsorgten. Im Dezember 1895 reichten die Fischer von Warmbach und Grenzach eine Beschwerde beim badischen Landratsamt Lörrach ein: Das Gaswerk von Rheinfeldern (Schweiz) lasse Teer und Teerwasser, die Sodafabrik Wyhlen, ein Zweigbetrieb der Deutschen Solvay-Werke

AG, aber Kalkwasser in den Strom fliessen; zahlreiche tote Fische seien die Folge davon; insgesamt lasse sich ohnehin ein Rückgang der Fischbestände feststellen. Der aargauische Regierungsrat nahm dazu im oben geschilderten zwiespältigen Sinne Stellung: die Klagen betreffend das Gaswerk seien «bis zu einem gewissen Grade begründet, im übrigen aber sehr übertrieben»<sup>133</sup>! In den folgenden Jahrzehnten sollte aber ein dritter Betrieb Anlass zu häufigen Beschwerden bieten: die Cellulosefabrik Schonlau in Kaiseraugst.

Wir wollen uns in der Folge den konkreten Auswirkungen der Industrialisierung auf die Fischerei bei Kaiseraugst zuwenden.

### *Die Cellulosefabrik*

1889 erwarb die Basler Gesellschaft für Cellulose-Fabrikation in der Rinau, unmittelbar östlich des Dorfes Kaiseraugst, drei Grundstücke am Rhein; sie erbaute hier ein Direktions- und Bürogebäude sowie eine Fabrik. «Der Ordnung halber» wollte sie das Areal auch einzäunen. Dadurch geriet sie nun in Konflikt mit einem Fischer aus dem Geschlecht Schmid von Kaiseraugst, welcher dort eine Lachsweid besass und im Herbst des genannten Jahres auf der Höhe des Fabrikareals eine Lachsfalle aufstellen wollte. Die Firmenleitung stellte sich nun auf den Standpunkt, hier dürfe – selbst vom Wasser aus – nicht gefischt werden, da die Fischer auf jeden Fall ihr Grundstück benützen müssten, und dies wolle sie nicht dulden. Der Fischereiaufseher stellte dann in seinem Gutachten zuhanden der Finanzdirektion fest, an der fraglichen Stelle seien nicht nur Richard Schmid's Erben wegen ihrer Fischweid, sondern auch die Rheingenossen sowie die Einwohner von Kaiseraugst zu fischen berechtigt und diese alle dürften daher gemäss aargauischem Fischereigesetz die Ufergrundstücke «bei Ausübung des Fischens» betreten; dieselben müssten sich lediglich bemühen, keinen Schaden an Grundstück und Kulturen anzurichten.

An dieser Interpretation hielt der Kanton auch 43(!) Jahre später fest, als die Cellulosefabrik Kaiseraugst AG 1932 erneut versuchte, das Betreten ihres Fabrikareals durch das Erlassen eines Verbotes zu untersagen. Diesmal wehrte sich der Gemeinderat von Kaiseraugst dagegen mit dem Hinweis auf den uralten Reckweg, dessen Begehen an keiner Stelle von privater Seite verboten werden könne, und er wurde in dieser Auffassung durch die Finanzdirektion ausdrücklich unterstützt<sup>134</sup>.

Die Frage des Uferweges bildete aber nur einen «Nebenkriegsschauplatz». Für die Fischerei viel einschneidender waren die Abwässer, welche die Cellulosefabrik in den Rhein leitete. Die Firma, die nachmals den aus Hessen-Nassau (Preussen) stammenden Gebrüdern Schonlau gehörte, hatte Kaiseraugst als Standort gewählt, weil sie für die Produktion enorme Was-



Abb. 31: Flugaufnahme von Kaiseraugst (Anfang der 1920er Jahre). Rechts die Cellulosefabrik Schonlau, deren Abwasser ungeklärt in den Rhein abgeleitet wurde und in Form von weissem bis gelbbraunem Schaum am Dorf vorbeifloss. (Fotosammlung im Gemeindearchiv Kaiseraugst.)

sermengen benötigte. Jeden Morgen ergossen sich weisse bis gelbbraune, nach verbrannten Haaren riechende Schaummassen in den Rhein und breiteten sich bei Westwind bis zum jenseitigen Ufer aus. Schon in den ersten Jahren nach der Betriebsaufnahme setzten die Klagen über Verunreinigungen ein. 1898 erteilte der Regierungsrat den Inhabern die zusätzliche Bewilligung für eine Bleicherei, allerdings nur unter der Kontrolle des Fischereiaufsehers. Im Sommer 1899 erhielt der letztere die telegrafische Meldung des Kaiseraugster Fährmanns, tote und betäubte Fische würden rheinabwärts treiben, und zwar unterhalb des Auslaufs der Cellulosefabrik. Der Fischereiaufseher überprüfte den Tatbestand und verlangte Zutritt zur Bleicherei, was Schonlau ihm aber verweigerte. Erst am Nachmittag gelang ihm dies in Begleitung des Gemeindeammanns und eines ebenfalls telegrafisch herbeigerufenen Fischereiexperten aus Basel. Die Arbeiter beendigten soeben die Reinigung des unterirdischen Bassins, um die Spuren zu verwischen...<sup>135</sup>.



Abb. 32: Die Schaummassen der Cellulosefabrik Schonlau vor dem Rechen des Kraftwerks Augst-Wyhlen. (Aufnahme 1924, abgedruckt in der Zeitschrift «Natur und Mensch», 2. Jahrgang, 1959/60.)

Die Klagen folgten sich auch in der Zukunft. Konsequente Strafmassnahmen sind jedoch nicht bekannt; Schonlau beschäftigte immerhin bis zu 140 Arbeiter! Da der Staat aber seit der Aufhebung der Rheingenossenschaft der wichtigste Eigentümer der dortigen Fischenzen und damit ebenfalls betroffen war, musste fortan die Finanzdirektion die Interessen des Kantons in dieser Angelegenheit vertreten. 1918 erteilte dieselbe dem erwähnten Fischereiexperten Paul Steinmann den Auftrag, die dortigen Abwasserverhältnisse wissenschaftlich zu untersuchen. Eine Kurzfassung des Ergebnisses hat Steinmann in seiner Arbeit «Die Bedingungen der Fischerei im Hochrhein» 1923 veröffentlicht:

*«Die Cellulosefabrik Schonlau in Kaiseraugst lagert grosse Mengen fester Abfallstoffe teils am Rheinufer ab, teils führt sie sie dem Flusse zu. Unmittelbar bei der Einmündungsstelle der Abwasserleitung in den dort gestauten Rhein können die Ablaugen keine besonderen Verheerungen anrichten, da sich das Abwasser bald mit verhältnismässig grossen Mengen reinen Wassers mischt.*

*Immerhin treten oft während der Ablassung der Abwässer grosse Klumpen von Schaum zutage, die, auf dem Wasser treibend, mehrere hundert Meter weit sichtbar bleiben. Während der Wintermonate sind oft die Ufer unterhalb Kaiseraugst mit Pilzschleim (Sphaerotilus) besetzt und an der Flussohle stellen sich schwere Fäulnisvorgänge ein, wie ich in einem Gutachten in einer Streitsache zwischen der Fabrik und der Aargauischen Finanzdirektion nachzuweisen Gelegenheit hatte. In den Ablaugen der Fabrik sind auch anorganische Giftstoffe, wie schweflige Säure und zeitweilig Chlor enthalten. Unter diesen Umständen muss angenommen werden, dass die im Staugebiet des Kraftwerks Augst-Wyhlen von vielen Beobachtern nachgewiesene erhöhte Fischsterblichkeit zum Teil auf die Wirkung der Cellulosefabrikabwässer zurückgeführt werden muss.»*

In der Erinnerung des engagierten Umweltschützers Philipp Schmidt blieb von dieser Dauerverschmutzung das folgende Bild haften<sup>136</sup>:

*«So lange die Zellulosefabrik von Herrn Schonlau in Betrieb war, entliess diese die zur Bearbeitung des Holzschliffs verwendete Nitriersäure ungeklärt einfach in den Rhein. So lange nun die Strömungsbremmung durch das Werk noch nicht da war, schwammen die Schaumkronen rasch an Kaiseraugst vorüber und waren schon bei Baselaugst kaum mehr sichtbar. Jetzt aber zog die lange Zeile der Schaumplacken im Schneckentempo dem Dorfufer entlang, roch so komisch, wie angebranntes Zuckergebäck, und sammelte sich vor den Rechen des Augster Kraftwerks. Die Kaiseraugster fingen gegen das Werk einen Prozess an! Nicht gegen die «Zellosi» von Herrn Schonlau. Der war eben immerhin Steuerzahler und Arbeitgeber von so und so viel Bürgern und durfte nicht vergrämt werden. Doch die Augster verloren den Prozess prompt. Was konnte schliesslich das EW Basel-Stadt dafür, dass die Zellulose Kaiseraugst ihre ungeklärten Abwässer dick in den armen Rhein entliess.»*

Das Problem wurde erst gelöst, als die Cellulosefabrik ihren Betrieb 1929 endgültig einstellte<sup>137</sup>.

### *Das Kraftwerk Augst-Wyhlen*

Bleibende Eingriffe brachten dann die Kraftwerkbauten. Seit den 1880er Jahren wurden verschiedene Projekte zur Gewinnung von Elektrizität am Hochrhein entwickelt.

Als erstes wurde jenes oberhalb des Städtchens Rheinfelden verwirklicht; es nahm seinen Betrieb 1898 auf. Träger des Unternehmens waren die «Kraftübertragungswerke Rheinfelden», eine Aktiengesellschaft der Allgemeinen Electricitäts-Gesellschaft Berlin in Verbindung mit den Schweizer Firmen

Escher Wyss & Co. in Zürich, Zschokke & Co. in Aarau und Maschinenfabrik Oerlikon; die Finanzierung erfolgte vorwiegend durch deutsche Kreditinstitute.

Da der Lachsfischerei damals noch grosse Bedeutung zukam, enthielt die staatliche Konzession die Verpflichtung zur Erstellung von drei Fischwegen, welche dem Salm und anderen Wanderfischen den Aufstieg ermöglichen sollten. Diese funktionierten anfänglich jedoch nur ungenügend, und so gingen die Fangerträge oberhalb des Wehrs zunächst zurück, wie die folgende Zahlenreihe der Schweiz und Badens für den Rhein und seine Zuflüsse oberhalb Augst zeigt<sup>138</sup>:

1896	2401	Lachse
1897	2594	
1898	2486	
1899	1571	
1900	1367	
1901	1509	
1902	2508	
1903	2533	
1904	2363	

Der Rückgang in den Jahren 1899–1901 ist unübersehbar. Verschiedene Verbesserungen, namentlich der Einbau von drei eigentlichen Fischtreppen, brachten ab 1902 den vollen Erfolg: Alle Fischarten, auch der Salm, benützten die künstlichen Passagen; die Fischerei oberhalb Rheinfeldens war vorderhand gesichert. Die Kosten der Fischwege betragen 40 000 Franken für die erste Anlage und 32 000 Franken für die Änderungen ab 1900.

Die Fischer von Kaiseraugst waren von den Verbauungen dieses ersten Rheinkraftwerks nicht betroffen, weil die Absperrung oberhalb ihrer Salmenwaagen und Lachsweiden lag. Im Gegenteil: Hätten die Rheinfelder Fischwege nicht funktioniert, wären die Fangergebnisse unterhalb des Wehrs gestiegen; die Kaiseraugster hätten – wenigstens kurzfristig – davon profitiert.

Die Lage sollte sich aber schon bald ändern. Seit 1884 wurden Pläne für die Nutzung der Strecke Rheinfeldens–Birsfeldens erarbeitet. Auftraggeberin war namentlich die Regierung des Kantons Basel-Stadt, welche ihre Einwohner und die Industrie mit ausreichendem elektrischem Strom zu versorgen gedachte. Die Verhandlungen über ein Kraftwerk bei Augst/Kaiseraugst setzten 1896 ein. Verhandlungspartner auf der badischen Seite waren die erwähnten Kraftübertragungswerke Rheinfeldens, schweizerischerseits der Regierungsrat von Basel-Stadt.

Ein erstes Projekt wurde im Jahre 1900 eingereicht. Dagegen gingen nun auch aus Kaiseraugst fünf Einsprachen aus Fischerkreisen ein, nämlich von den Eigentümern der Salmenwaagen «Schaumer», «am Grasenweg» und «Geiger» sowie der beiden privaten Lachsweiden zwischen Ergolz- und Geigerwaage. In einem Gutachten dazu anerkannte der aargauische Kantonsingenieur die Schädigung dieser Fischenzen: Die Strömungsverhältnisse würden auf der ganzen Flussbreite derart ausgeglichen, dass der Weg der Salme beim Aufstieg nicht mehr notwendigerweise bei diesen Waagen vorbeiführe. Auch die Fischweiden, in denen die Lachse an stark fließenden und wenig tiefen Stellen in Löchern laichten, würden durch die Stauung weitgehend entwertet. Er befürwortete daher für alle fünf Fischenzen Entschädigungen.

Die Planung schritt weiter voran, und 1903 reichten die Regierung von Basel-Stadt und die Kraftübertragungswerke Rheinfelden ein überarbeitetes Projekt ein, welches den Bau eines Doppelkraftwerks bei (Basel-)Augst und beim badischen Wyhlen plante. Es sah die Nutzung des ganzen Gefälles zwischen Augst und dem Kraftwerk Rheinfelden vor und enthielt insofern einige politische Brisanz, als das zu nutzende Flussgefälle zu 84,4% auf aargauischem und zu 15,6% auf basellandschaftlichem Gebiet lag: Die Aargauer Regierung hätte den Standort des Werkes daher lieber etwas weiter flussaufwärts auf dem eigenen Territorium gesehen, gab dann aber ohne grossen Widerstand nach. Basel-Land aber strebte eine Beteiligung zu zwei Fünfteln an, während Basel-Stadt auf der Schweizer Seite alleiniger Träger und Eigentümer sein wollte; dies führte zu starken Spannungen zwischen den bei den Basel, wobei sich der Stadtkanton vollumfänglich durchsetzte<sup>139</sup>.

Gegen dieses zweite, effizientere Projekt gingen wiederum zahlreiche Einsprachen von Fischereiberechtigten ein, darunter erneut fünf aus Kaiseraugst:

<i>Fischenz</i>	<i>Eigentümer</i>	
Nr. 8: Salmenwaage zum Geiger	Albert Schauli-Schmid	½
	Adolf Schmid	½
Nr.21: Salmenwaage am Grasenweg (Gem. Herten)	Wwe. Kreszentia Schmid	½
	Benedikt Schmid-Gertiser	} ½
	Matthias Schmid	
	Adolf Natterer	
Nr.22: Fischweide Ergolz- mündung- obere Tränkgasse	Albert Schauli-Schmid	½
	Klemenz Schmids Erben	½
Nr.23: Salmenwaage Schaumer (Gem. Wyhlen)	Wwe. Kreszentia Schmid	} ½
	Friedrich Ludwig Schmid	
	Klemenz Schmids Erben	
Nr.24: Fischweide obere Tränk- gasse-Geigerwaage	Friedrich Ludwig Schmid	½
	Eduard Schmid-Gertisers Erben	½



Abb. 33: Die Rheinlandschaft vor der Stauung durch das Kraftwerk Augst-Wyhlen. Blick vom badischen Ufer über den Altrhein auf die Insel Gewert. Im Hintergrund das Dorf Kaiseraugst mit der christ- und der römisch-katholischen Kirche sowie dem rauchenden Kamin der Cellulosefabrik. (Fotosammlung im Gemeindearchiv Kaiseraugst.)

Auch die Einwohnergemeinde Rheinfelden erhob Einsprache, unter anderem wegen ihres Fischereirechts am Burgkastell sowie der Berechtigung der dortigen Einwohner, mit Angeln und Bähren zu fischen. Dagegen wehrte sich die Gemeinde Kaiseraugst nicht für das analoge Recht ihrer Einwohner. Man setzte damals grosse Hoffnungen in das geplante Kraftwerk und vernachlässigte dabei das alte Fischereirecht. Eine weitere Einsprache ging von der aargauischen Finanzdirektion ein, welche um die dortigen Staatsfischenzen (vor allem das annektierte Rheingenossenrecht) fürchtete. Ferner hagelte es geradezu Einsprachen von entfernteren Fischereiberechtigten bis in die Kantone Zürich und Schaffhausen.

Inbezug auf die Staatsfischenzen erklärten sich die Stadt Basel und die Kraftübertragungswerke Rheinfelden überzeugt, dass die geplanten Fischtreppen wie jene in Rheinfelden gut funktionieren würden, weshalb es zu keinen Schädigungen kantonaler Interessen kommen werde. Dagegen anerkannten sie allfällige Beeinträchtigungen der Privatfischenzen zufolge der Stauung und erklärten sich bereit, entweder entsprechende Umbauten vorzunehmen oder die betreffenden Rechte zu erwerben, «wobei die Erwerbssumme auf Basis der bisherigen durchschnittlichen Erträge festzustellen wäre».

Der Kantonsingenieur wiederholte im wesentlichen seine Bemerkungen zum Projekt 1900, beurteilte aber bauliche Massnahmen als wenig sinnvoll und befürwortete daher deren Ankauf. Dagegen vertrat er die Meinung, das Fischereirecht der Einwohner von Rheinfeldern werde durch die Stauung eher aufgewertet, weshalb eine allgemeine Rechtsverwahrung ausreichen würde; allfällige weitergehende Ansprüche müssten vor dem Richter geltend gemacht werden.

Mit einzelnen Fischereiberechtigten aus Kaiseraugst gelang es in der Folge, schriftliche Vereinbarungen inbezug auf Entschädigungen oder Erwerb zu treffen. Diese zogen hierauf ihre Einsprachen formell zurück. Andere verhandelten individuell weiter, zum Teil ohne Erfolg.

Da ergriff der «Fischereiverein der Bezirke Rheinfeldern-Laufenburg und Amt Säckingen» 1909 die Initiative zu einer kollektiven Wahrung ihrer Fischereiberechtigungen; er strebte dabei den Ankauf derselben durch die Wasserwerke an. An einer Versammlung in Waldshut nahmen insgesamt 55 Personen der Rheinstrecke Schaffhausen–Augst teil: Fischereibesitzer, Abordnungen der Finanzdirektionen Aargau und Schaffhausen und der Gemeinden Waldshut, Dogern, Laufenburg und Säckingen sowie die beiden aargauischen Fischereiaufseher. Die Anwesenden schlossen sich den Ansichten ihres Tagespräsidenten Grossrat und Oberst Josef Anton Waldmeyer aus Mumpf an, wonach es «absolut unmöglich sei, den natürlichen Zug der Fische durch künstliche Vorrichtungen zu ersetzen»; die vorgesehenen Fischtreppen würden zwar viel Geld kosten, aber ihren Zweck nie erfüllen. Fürsprech Dr. Gottfried Keller aus Aarau riet zu einem geschlossenen Vorgehen; zunächst solle eine Vereinbarung auf gutlichem Wege angestrebt, nachher allenfalls der Richter angerufen werden.

Die aargauische Regierung unterzeichnete die gemeinsame Erklärung und Kostenverpflichtung nicht; der Kanton selbst erteile ja die Konzession für das Kraftwerk und damit die Abriegelung des Rheines, und er erziele auch beträchtliche Einnahmen; ausserdem mache er Auflagen inbezug auf die Erstellung von Fischtreppen; seine Stellung unterscheide sich dadurch grundsätzlich von den privaten Fischereibesitzern; dies bedeute aber nicht, dass der Staat stillschweigend auf die Wahrung seiner Rechte verzichte.

Die Finanzdirektion liess sich dann auf separate Verhandlungen mit den Kraftübertragungswerken Rheinfeldern ein; sie bezweckte damit den Verkauf aller Fischereien des Staates zwischen Säckingen und Kaiseraugst. Die Leitung des Kraftwerks hatte ursprünglich nur die Pacht derselben gewünscht, und zwar um jährlich 345 Franken, während der Kanton 900 Franken verlangte. Das Kraftwerk bot hierauf den Ankauf für 10 000 Franken, die Finanzdirektion forderte 15 000 Franken; schliesslich einigte man sich bei 12 500 Franken. Im entsprechenden Vertrag, unterzeichnet am 26. Juni 1913, übertrug der

Kanton Aargau den Kraftübertragungswerken das ehemalige Rheingenossenrecht von der Säckinger Brücke bis zur Ergolzmündung bei Kaiseraugst sowie drei Lachsweiden in diesem Gebiet, darunter die Kaiseraugster «Rohrweid» von der Rheinfelder Grenze bis zur Geigerwaage.

Gegen die Ratifizierung dieses Kaufvertrages durch den Regierungsrat opponierte jedoch die Baudirektion: Auch wenn die Lachsfischerei verunmöglich würde, bleibe noch die Kleinfischerei, von der sich der Kanton nicht zurückziehen sollte; der Staat sollte ohnehin seinen Einfluss auf die Fischerei, die immer noch einen wichtigen volkswirtschaftlichen Faktor bilden, wahren; auch würde es bei der Bevölkerung des Fricktals, «welche sich von jeher für die Fischerei sehr interessiere», Aufsehen und Unwillen erregen, wenn der Staat seine Fischenzen im Rhein einer ausländischen Gesellschaft abtreten würde.

In der Folge lehnte der Regierungsrat die Genehmigung des Kaufvertrages an seiner Sitzung vom 13. September 1913 ab. Er beauftragte die Finanzdirektion, die Staatsfischenzen wiederum auf eine öffentliche Pachtsteigerung zu bringen und die Interessen des Kantons in bezug auf die Entschädigungspflicht der Kraftwerke zu wahren. Damit waren diese Verhandlungen fürs erste gescheitert.

Fast gleichzeitig konnten die Kraftübertragungswerke Rheinfeldens aber einen vollen Erfolg für sich verbuchen: Bis zum Dezember 1913 gelang es ihnen, sämtliche privaten Fischereirechte im Rhein zwischen dem Stauwehr Rheinfeldens und der Ergolzmündung aufzukaufen, und zwar auf der schweizerischen wie auf der badischen Seite. Unter diesen figurierten auch die oben aufgezählten Privatberechtigungen der Fischer von Kaiseraugst. Diese erzielten die folgenden Verkaufspreise:

Salmenwaage «Geiger»	Fr.	2 000.–	
Salmenwaage «am Grasenweg»	RM.	1 600.–	(= Fr. 2 000.–)
Salmenwaage «Schaumer»	RM.	2 400.–	(= Fr. 3 000.–)
Lachsweide Ergolzmündung – obere Tränkgasse	Fr.	16 000.–	
Lachsweide obere Tränkgasse – Geigerwaage	Fr.	1 000.–	

Dazu kamen drei weitere Fischweiden, ein Fischfach und sieben Salmenwaagen. Unter ihnen befanden sich die Salmenwaage am Burgkastell der Einwohnergemeinde Rheinfeldens sowie – auf der badischen Seite – die Fischenzen des Basler Fischhändlers Wilhelm Glaser und der Fischerdynastie Grether aus Grenzach.

Die Ablösungssummen richteten sich nach den ausgewiesenen Erträgen. Die wirtschaftliche Bedeutung der einzelnen Berechtigungen lässt sich daher

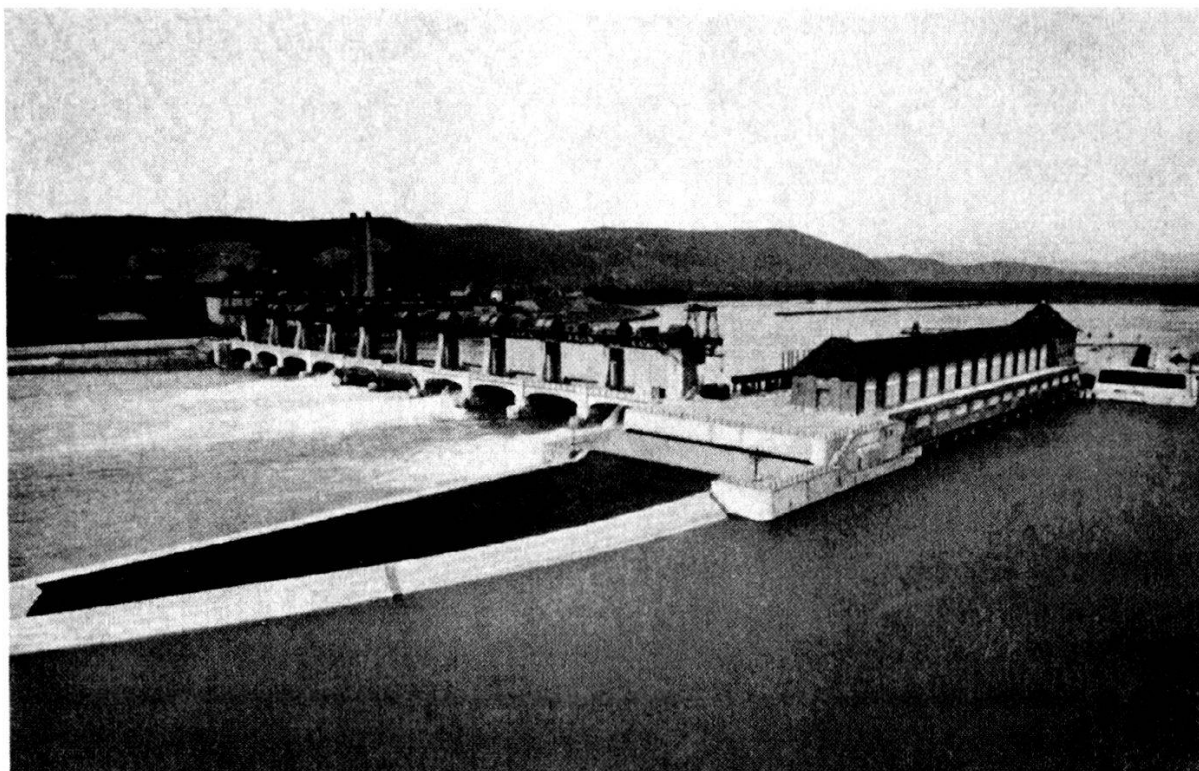


Abb. 34: Das fertiggestellte Kraftwerk Augst-Wyhlen. (Aufnahme des EW Basel 1913.) In Geschichte von Augst und Kaiseraugst (neben S. 161).

aus den Auszahlungen abschätzen. Den weitaus höchsten Betrag erzielte Wilhelm Glaser für die grosse Salmenwaage unterhalb der Rheinfelder Brücke samt zugehöriger Lachsweide (Gemeinde Nollingen), nämlich 47 000 Reichsmark, dazu noch 9 000 Mark für die Herrenwaage zu Warmbach. Die Grether-sche Sippe erhielt für die Hauennestwaage unterhalb Warmbach 4 000 Mark. Die Lachsweiden beim Auhof und bei der Insel Gewert (samt Salmenwaage) waren schon vorher an die Kraftübertragungswerke Rheinfelden übergegangen, da diese die betreffenden Liegenschaften einschliesslich der Fischenzen erworben hatten.

Aus einem andern Dokument geht hervor, dass es den Kraftübertragungswerken auch gelungen war, alle Privatfischenzen oberhalb des Werks Rheinfelden bis zur Brücke Stein-Säckingen zu erwerben. Dagegen waren die Berechtigungen der Einwohner von Kaiseraugst und Rheinfelden zum Fischen mit Angeln und kleinern Garnen (Bähren) von diesem Verkaufsgeschäft nicht betroffen, sondern bestanden weiterhin<sup>140</sup>.

Die Kraftübertragungswerke Rheinfelden liessen die obigen, auf der Schweizerseite gelegenen Privatfischenzen gemäss dem neuen Zivilgesetzbuch am 10. Dezember 1913 in den Grundbüchern der betreffenden Gemeinden

als selbständige dauernde Rechte eintragen. Jene von Kaiseraugst erhielten die Blätter 1211, 1212 und 1213.

Dagegen blieben die badischen Privatfischenzen unterhalb des Kraftwerks Augst-Wyhlen in Privatbesitz. Es handelte sich dabei um die erwähnte Fischweide vom Fallberg bis zum Grenzacher Fahr und die Salmenwaage am Fallberg («Neuwaage») der Familie Grether sowie die Waage am Grenzacher Horn («Hörnliwaage») des Fischhändlers Glaser. Die letztere wurde kurz vor dem Ausbruch des Zweiten Weltkrieges zerstört und nicht mehr aufgebaut. Die Neuwaage sowie die erwähnte Fischweide dagegen wurden weiterhin durch mehrere Zweige der Fischer-«Dynastie» Grether von Grenzach aus genutzt. Erst 1957 veräusserten sie diese Fischenzen der Kraftwerk Birsfelden AG. Der Verkaufspreis betrug nun 100 000 Deutsche Mark. Hans Grether erhielt zusätzlich 6 000 DM für die «Verunmöglichung der Gewinnung und des Verkaufs von Lachseiern», Gottfried Grether sogar 50 000 DM für die «Verunmöglichung der Zucht von Lachsbrut und Lachsmischbrut» sowie 2 500 DM für die «Entwertung seines Fischereimaterials und für Anschaffung von neuem». Beide bekamen zusätzlich je 1 000 DM für «Umtriebe und Anwaltskosten». Ausserdem gestand ihnen die Kraftwerk Birsfelden AG die lebenslängliche Ausübung der verkauften Fischereirechte zu, und zwar für sich und ihre Kinder<sup>141</sup>.

Mittlerweile war der Bau der Kraftwerkanlage Augst-Wyhlen bereits vollendet. Die Kantone Aargau und Basel-Land sowie das Grossherzogtum Baden hatten die Konzession am 20. April 1907 erteilt, am 16. Juni 1908 war der erste Spatenstich erfolgt und seit dem 17. August 1912 versorgte das Werk die Stadt Basel mit elektrischem Strom.

Die Stauung des Rheins bildete einen starken Eingriff in die bisherige Landschaft. Gegenüber dem Dorf Kaiseraugst verschwand namentlich die Insel Gwerd oder Gewert mit ihrem schönen Baumbestand und der traditionsreichen Bauernschenke. Aus Kreisen des Naturschutzes würde man heute eine derartige Veränderung zweifellos bekämpfen. Aus der damaligen Zeit vernehmen wir dazu aber geradezu begeisterte Stimmen. So schrieb der Augster Philipp Schmidt, ein engagierter Gegner des Ausbaus der Hochrheinschiffahrt, aus der Rückschau noch 1960 ganz überschwänglich:

*«Du weisst, ich bin Naturschützer mit Leib und Seele. Aber gegen ein Laufwerk wie dasjenige von Augst-Wyhlen kann man wohl kaum etwas einwenden. Seine Einfügung in die Rheinlandschaft, seine architektonisch massvolle Form, nicht zuletzt aber die Verlegung der Kraftleitung in die Erde entspringt einem Geist der landschaftlichen Schonung, den wir in der heutigen, nur in technischen und besonders wirtschaftlichen Kategorien denkenden Welt vergeblich suchen. Liest man die heutige Quatscherei (entschuldige den scharfen Ausdruck)*

von «Opfern, die der Landschaftsschonung gebracht würden», so denkt man mit wahren Heimweh an die alte Zeit zurück, die das alles ohne Aufhebens in aller Stille verwirklichte.»<sup>142</sup>

In der Konzession hatten die drei Regierungen den Unternehmern den Bau von drei Fischtreppe aufgelegt, und zwar «zwei am oberen Ende der beiden Ablaufkanäle auf der badischen und auf der schweizerischen Seite, die dritte am Ende des Stauwehres auf der badischen Seite». Jene auf der Schweizer Seite wurde nach dem System Denil erbaut. Nach der Beschreibung Arnold Härrys bestand sie

«aus sieben einzelnen hölzernen Rinnen von 2,2–4 m Länge; dazwischen sind Ruhebassins von zirka 3,00–4,50 m eingeschaltet. Am Oberwasser befindet sich ein bewegliches Einlaufstück. Der Wasserbedarf beträgt 330 l/sek für die eigentliche Fischrinne und 1 000 l/sek für das Lockwasser.»

Auf der badischen Seite legte man eine einzige 21 m lange Treppe mit einem Wasserbedarf von 300 l/sek an. Der «Fischpass» am jenseitigen Ufer (vom offenen Fluss in den Unterwasserkanal) war im oberen Teil als Fischweg mit Tümpeln (Wildbach) und sehr langen Treppen ausgebildet, wobei die einzelnen Becken durch grosse Steine mit Zwischenöffnungen abgeschlossen waren. Der untere Teil dagegen war eine Fischtreppe mit Sperren und einem benötigten Wasserquantum von 1 000 l/sek<sup>143</sup>. Diese Fischwege verursachten die folgenden Kosten:

Denil-Fischtreppe auf der schweizerischen Seite	56 000 Fr.
Denil-Fischtreppe auf der badischen Seite	63 000 Fr.
Wildbach-Fischtreppe zum Ablaufkanal	57 000 Fr.
Total	176 000 Fr.

Die Enttäuschung war gross, als man feststellte, dass die beiden Deniltreppen nicht benützt wurden. Als Grund für diesen Misserfolg gab Härry an, die Fische würden die Eintrittsstellen am untern Ende nicht finden; namentlich wenn bei den Stauweherschützen grosse Wassermengen abflossen, wurden die Fische an Stellen gelenkt, wo keine Treppen bestanden. Auf der badischen Seite beobachtete man ferner, dass Nasen und Barben zwar in die Treppe eindrangen, sich aber nach wenigen Metern wieder zurückschwimmen liessen. Lediglich in der Wildbach-Fischtreppe stiegen viele Fischarten, vor allem Nasen, Barben, Forellen und junge Aale in grosser Zahl auf.

Bitter aber war die Erfahrung, dass die Lachse keine der drei Treppen benützten. Die langfristige Statistik der Fangerträge zeigt ein erschreckendes Bild: Zwischen Augst-Wyhlen und Laufenburg waren in den Jahren

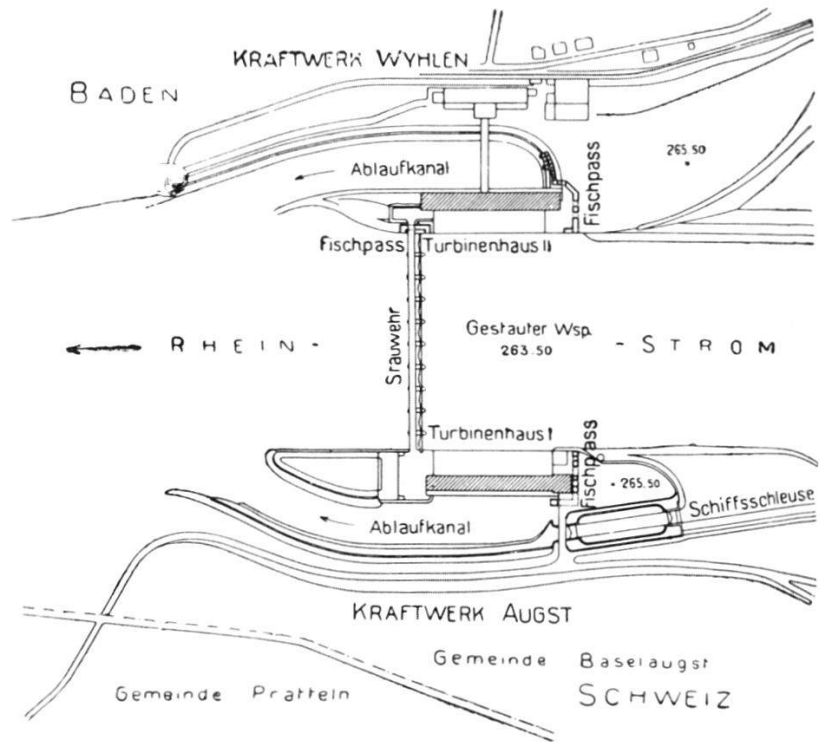


Abb. 35: Situationsplan des Kraftwerks Augst-Wyhlen mit den drei Fischtrepfen (Aus: A. Härry, Die Fischwege, Seite 25.)

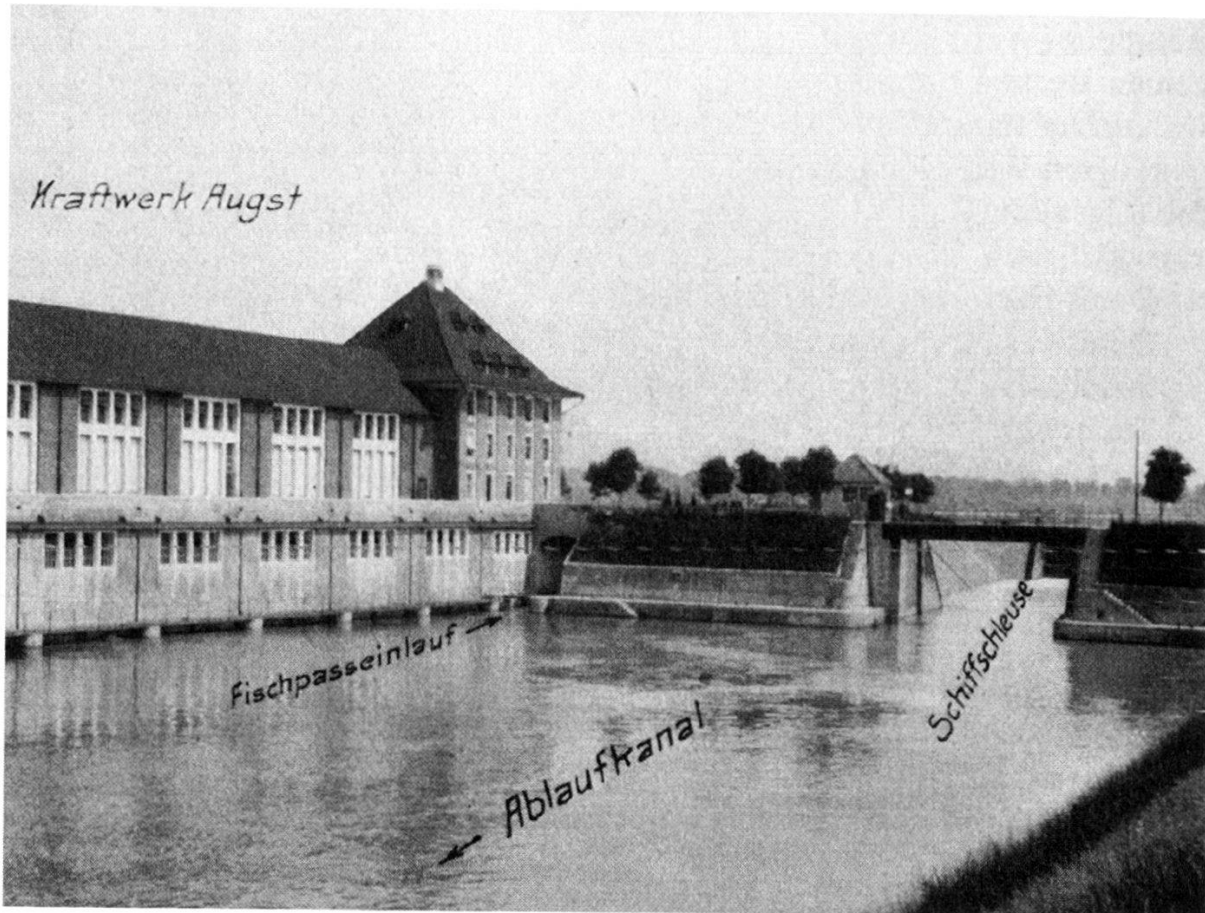


Abb. 36: Die Ausmündung der Fischtreppe (System Denil) in den linken Ablaufkanal (Aus A. Härry, Die Fischwege, Seite 25.)

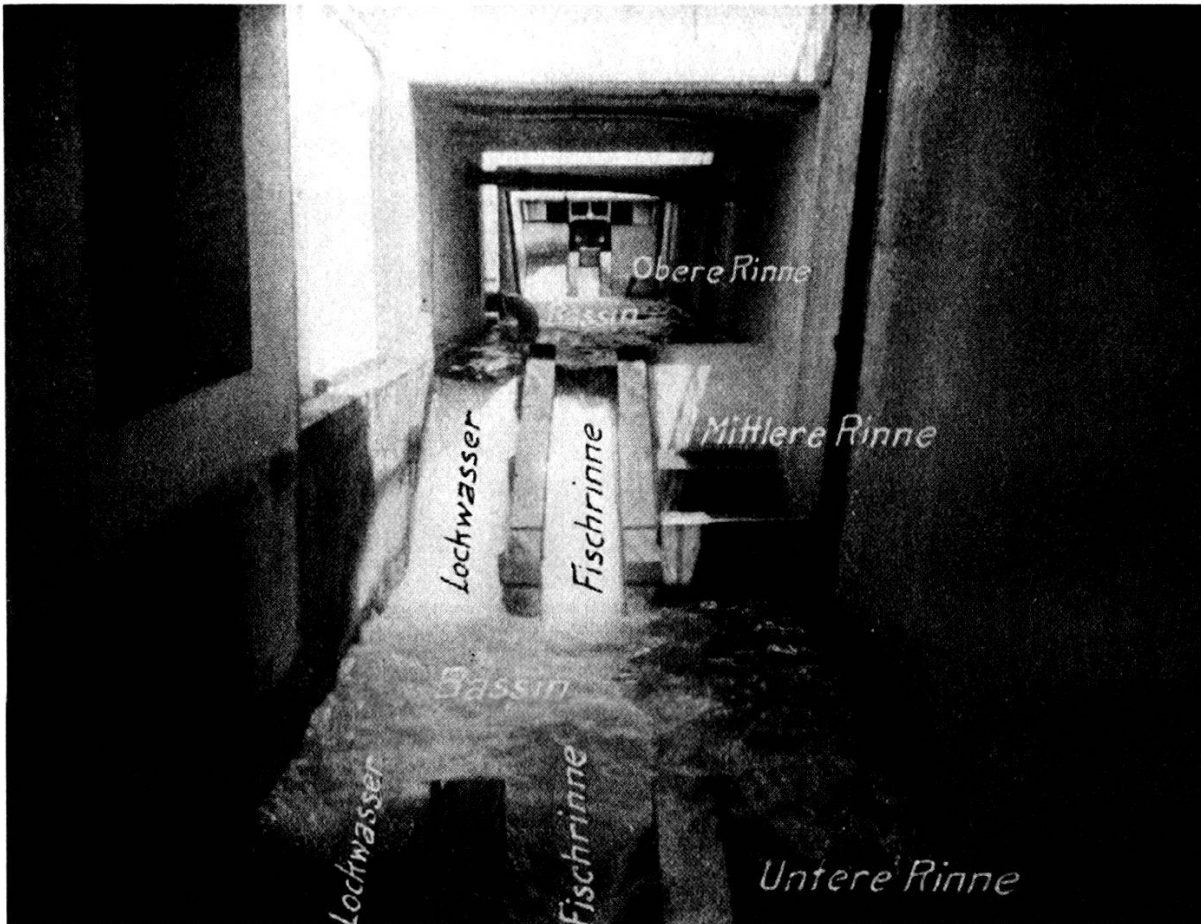


Abb. 37: Der obere Lauf der Denil-Treppe (Aus: A. Härry, Die Fischwege, Seite 23.)

1897–1911 auf der badischen Seite durchschnittlich 216, auf der Schweizer Seite 376, zusammen also 592 Lachse gefangen worden. Von den Kaiseraugster Fischern hatten Albert Schauli jeweils 50, die Familie Schmid 35 der begehrten Tiere erlegt. 1912, im Jahr der Eröffnung des Augster Kraftwerks, ging die Zahl der eingebrachten Lachse auf der gleichen Strecke auf insgesamt 172, 1913 gar auf 79 zurück. Schauli brachte es in beiden Jahren zusammen noch auf ganze drei, die Schmidts auf neun Salme.

Dafür stiegen die Fänge unterhalb des Stauwehrs in nie dagewesene Höhen: Hatten die badischen und Schweizer Fischer zwischen Augst und Basel im Zeitraum 1900–1911 im Durchschnitt jährlich 160 Lachse erbeutet, fingen sie allein 1912 deren 1299, 1913 waren es 888! Schon der Bau des Kraftwerks Rheinfeldens hatte sich für die Basler Fischer positiv ausgewirkt. Für die Gemeinden schlug sich dies in einer massiven Steigerung der Pachtpreisangebote nieder: Hatte Baselaugst für die Fischereiberechtigung auf der Länge seines Gemeindebanns am Ende des 19. Jahrhunderts jeweils zwischen

30 und 45 Franken erhalten, bezahlten die Pächter ab 1905 212, ab 1911 520 Franken. Die hohen Fangerträge nach der Eröffnung des Kraftwerks Augst-Wyhlen liessen den Pachtpreis bei der Steigerung 1917 auf fantastisch anmutende 6 701 Franken hinaufschnellen! Hans Grether, der letzte Berufsfischer von Grenzach, beschrieb diese Entwicklung in seinem Interview mit Walter Küchlin mit den folgenden Worten:

*H. Grether:* Als das Wyhlener Kraftwerk kam (1912), war hier (d.h. oberhalb des Wehres MB.) für Lachs und Salm Schluss. Jetzt wurde für uns Grenzacher Fischer die Fischerei gut. Jetzt konnten wir «herbsten».

*W. Küchlin:* Wieviel wurde da gefangen ?

*H. Grether:* Wenn man in der Hauptzeit nur 20 fing, sagte man am Abend: Heute war es nicht so gut. Aber Sie dürfen nicht vergessen, dass in Grenzach vier Fischerfamilien vom Lachsfang leben mussten und lebten.

Diese Begeisterung konnten die Fischer oberhalb des Augster Wehrs selbstredend nicht teilen. Bei den Unternehmern in Augst-Wyhlen hagelte es nun Entschädigungsforderungen von Seiten der geprellten Pächter und der fischereiberechtigten Kantone, Gemeinden und Privatpersonen. Die Fischereiexperten studierten die Verhältnisse an Ort und Stelle und machten folgende Beobachtungen: Die Lachse versuchten erfolglos, das Wehr zu überwinden; sie schwammen dann etwas flussabwärts und versuchten es später ein zweites und drittes Mal. So tummelten sich die Tiere monatelang und zu Tausenden unterhalb des Werkes und wurden dort geschlechtsreif statt im Oberlauf des Rheines und seiner Zuflüsse. Häufig verletzten sie sich an den Wehrschützen, indem sie in die grossen Wasserwalzen gerieten und rückwärts im Wirbel gegen die eisernen Stangen geschleudert wurden. Die verwundeten Lachse waren dann auch besonders anfällig für Krankheiten und Infektionen, namentlich für die Beulenpest und die Furunculose. Sie verendeten dann oder gerieten mit Narben, Schlagbeulen und schuppenlosen Stellen in die Garne der Basler Fischer.

Die herbeigerufenen Sachverständigen schlugen nun ein Experiment vor: Sie hatten nämlich beobachtet, dass zahlreiche Lachse auf der Schweizer Seite in den Ablaufkanal schwammen. Der dortige Abfluss des gesamten Turbinenwassers bewirkte starke Turbulenzen, welche die Salmen anlockte; am oberen Ende dieses Ablaufkanals befand sich aber die Schiffsschleuse. Die Experten rieten nun, das Kraftwerk solle seine Schiffsschleuse täglich mehrmals leer in Betrieb setzen; man wolle sehen, ob sich die Lachse auf diese Weise ins Oberwasser befördern liessen. Und in der Tat: Öffnete man das untere Schleusentor und liess gleichzeitig von oben Lockwasser herunterstürzen, schwammen ganze Schwärme von Nasen, Aalen, Hechten, Forellen,

Barben, Brachsmen, Barschen, Aeschen und eben auch Salmen in die offene Schleusenammer; schloss man diese und füllte sie auf, so konnte man sie lediglich oben wieder öffnen, und die Tiere zogen weiter in das Staubekken und in Richtung Laufenburg. Dieses System funktionierte vor allem bei niedrigem Wasserstand und geschlossenen Wehrschützen; waren die letzteren aber geöffnet, bildeten sie die stärkste Strömung; sie zogen die Fische dann in der Strommitte gegen das Wehr, weshalb dieselben den seitlichen Weg in den Ablaufkanal nicht fanden<sup>144</sup>.

Der Erfolg dieses Experiments schlug sich in der Lachsfangstatistik sehr deutlich nieder. 1914 fingen die Fischer zwischen Augst-Wyhlen und Laufenburg 1 135, 1915 gar 1 376 Lachse, also doppelt so viele wie im Durchschnitt der erwähnten Jahre 1897–1911! Diese ausserordentlich hohen Erträge gingen darauf zurück, dass im gleichen Jahr 1914 das Kraftwerk Laufenburg eröffnet worden war. Die dortigen Fischtreppen erfüllten die in sie gesetzten Erwartungen ebenfalls nicht, und die Schiffsschleuse erwies sich aus technischen Gründen für das Hinaufführen der Fische als ungeeignet. So zeitigte das Laufenburger Wehr die genau gleichen Folgen wie zuvor jenes von Augst-Wyhlen: Die Lachse sammelten sich unterhalb dieser Abriegelung und konnten nun hier in grosser Zahl erbeutet werden. Umgekehrt gingen die Salmenfänge unterhalb Augst-Wyhlen wieder etwas zurück. Waren sie 1912 auf 1 299 (1913 888) hinaufgeschneilt, betrug die durchschnittlichen Erträge der Jahre 1914–1923 noch 728 Stück; offenbar liessen sich bei weitem nicht alle Lachse durch die Schleuse in Augst-Wyhlen ins Oberwasser hinaufbefördern; hier muss allerdings auch berücksichtigt werden, dass auf dieser Strecke nun bedeutend intensiver gefischt wurde als früher. Auch die Pachterträge sanken nun wieder; für Augst BL betrug sie 1920–1925 aber immer noch 4 030 Franken.

Die Eingriffe der Kraftwerkbauten Augst-Wyhlen und Laufenburg bewirkten einen Schrei der Entrüstung, welcher sich in Zeitungen und Eingaben an die Kantonsregierungen niederschlug. Sollte sich nun auf dem Rhein wiederholen, was die Fischer auf Aare, Reuss und Limmat schon 1902 erlebt hatten, dass nämlich ein einziges Kraftwerk – dort war es Beznau im untersten Aaretal – dem Salm jeglichen Aufstieg in seine jahrtausendealten Laichgebiete versperrte?

In diesen Chor stimmten auch die Basler Fischer ein, welche aus entgegengesetzten Gründen gegen die Öffnung der Schleuse für die Lachse waren; ihr unerwarteter Ertragssegen ging nun wieder zurück! Sie argumentierten aber in erster Linie mit den verletzten Lachsen und behaupteten, einerseits könnten die alten Salme nach dem Laichen nicht mehr über die Wehre rheinabwärts schwimmen und sich dort für den nächsten Aufstieg erholen, andererseits sei auch den Junglachsen der Weg hinunter in die Niederlande versperrt.



Abb. 38: Ein Salm springt über die Gisch beim Kraftwerk Rheinfelden. Im Hintergrund das erste Wehr des Kraftwerks.

Gegen das letztgenannte Argument wehrte sich Paul Steinmann energisch: je kleiner die Fische seien, umso leichter falle es ihnen, die Turbinen zu passieren; auch in den Wehrstrudeln würden sich kleinere Tiere durch die heftige Strömung abtreiben und kämen daher heil davon. Steinmann befürwortete daher auch Versuche, Laich in Brutanstalten zu Sälmlingen aufzuziehen und dann auszusetzen<sup>145</sup>.

Wie auch immer: Langfristig sollten die Lachsfänge so oder so zurückgehen und dann ganz verschwinden. Die aargauische Lachsfangstatistik zeitigte die folgenden Ergebnisse:

	1926/27	1927/28	1928/29	1929/30	1930/31	1931/32
Kaiseraugst –						
KW Rheinfelden	10	28	8	34	6	7
KW Rheinfelden –						
Laufenburg	256	104	111	1	30	83
oberhalb Laufenburg	0	0	0	0	0	0

Der Rückgang ist unübersehbar. Er lässt sich nicht allein auf die Hindernisse für die aufsteigenden Lachse zurückführen, sondern auch auf die fehlenden Laichplätze zum Aufwachsen von Sälmlingen. Schon das Wehr Beznau hatte den Salm 1902 von den traditionellen Laichstellen in Aare, Reuss und Limmat samt ihren Zuflüssen abgeschnitten. Das Kraftwerk Laufenburg verhinderte auch den Aufstieg in den obern Hochrhein, in Thur und Töss. Damit fiel der grössere Teil des Einzugsgebietes der schweizerischen Flüsse und Bäche für den Nachwuchs des Lachses aus. Und wenn den Jungtieren der Lebensraum abgeschnitten wurde, konnten eine Generation später auch keine ausgewachsenen Lachse aufsteigen und in die Garne der Fischer geraten!

Der Bau des Kraftwerks Kembs unterhalb Basel sollte der Lachsfischerei im aargauischen Rhein und damit auch in Kaiseraugst den Todesstoss versetzen. Schon bei der Projektierung erkannten die Fischereivereine beider Basel, Rheinfeldens und des Fricktals die Gefahr. Anlässlich einer Versammlung vom 19. Januar 1930 in Kaiseraugst erfuhren die Betroffenen, dass die Konzession keine Sicherung der schweizerischen Fischereii Interessen vorsehe, sondern auf eine private Vereinbarung verweise. Sie wunderten sich auch darüber, dass die bisherigen Erfahrungen im schweizerischen Abschnitt des Rheins nicht berücksichtigt werden sollten, sondern englische Sachverständige für Fischpassbauten beigezogen wurden. Das Projekt sah nun eine sogenannte «Fischschleuse» nach dem Muster von Jettenbach am Inn vor. Für die Schweizer Fischer schien damit von allem Anfang an klar, dass die Erfahrungen mit dieser Schleuse am Inn, die Wahl der Dimensionen der Fischschleuse von Kembs und ihre Einstiegsverhältnisse «beinahe als Garantie für eine fast vollständige Unterbindung des Lachszuges beim Wehr angesehen werden dürfe». Wenn Frankreich sich für diese Art «Fischaufstiegseinrichtung» entschlossen habe, «so dürften dabei in erster Linie nicht fischereiliche, sondern finanzielle Momente ausschlaggebend gewesen sein.» Auch die Idee eines «Fischlifts» wurde wegen schlechter Erfahrungen bei Augst und Laufenburg kategorisch abgelehnt.

Die Fischerei-Vereine taten diese Meinung in einer formellen Eingabe an die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Land und Basel-Stadt kund. Erstunterzeichner und damit Absender war der Kaiseraugster Fischer Albert Schauli, Präsident des Fischereivereins Fricktal. Da es sich um eine zwischenstaatliche Angelegenheit handelte, mussten direkte Verhandlungen vom Bundesrat ausgehen. Entsprechende Verhandlungen aber «zerschlugen sich schliesslich an bestimmten Forderungen, die für die Schweiz unannehmbar waren, auf denen jedoch die französische Delegation glaubte bestehen zu müssen»<sup>146</sup>.

1932 wurde das Kraftwerk Kembs eröffnet. Die schlimmsten Erwartungen trafen ein: Die Salme stiegen nicht mehr auf, und auch der Ertrag an anderen



Abb. 39-41: Einer der letzten Lachsfänge am Hochrhein. Nach der Sprengung am Kraftwerk Kembs spielte sich die hier festgehaltene Szene am 12. November 1945 unterhalb des Kraftwerks Ryburg-Schwörstadt ab:

Oben links: Der Fischer spannt die Garnfalle, bindet einen hölzernen Lockfisch daran und versenkt die ganze Fangvorrichtung.

Oben rechts: Die Garnfalle wird gehoben. Ein stattlicher Lachs wurde darin gefangen.

Unten: Der Fischer öffnet die Falle und bindet den Lachs bei den Kiemen an ein Seil. Die Beute ist eingebracht. (Fotosammlung im Fricktaler Museum, Rheinfelden.)

Fischen ging zurück. Die kantonale Fischfangstatistik wies unter der Rubrik «Lachse» bereits für das Jahr 1933 die Zahl Null auf; später wurde diese Kategorie gar nicht mehr aufgeführt.

Christian Morgenstern (1871–1914) hat dieses Schicksal des Salms in einem Gedicht vorweggenommen:

*Der Salm*

*Ein Rheinsalm schwamm den Rhein  
bis in die Schweiz hinein.*

*Und sprang den Oberlauf  
von Fall zu Fall hinauf*

*Er war schon weissgottwo,  
doch eines Tages – oh! –*

*da kam er an ein Wehr:  
das mass zwölf Fuss und mehr!*

*Zehn Fuss – die sprang er gut!  
Doch hier zerbrach sein Mut.*

*Drei Wochen stand der Salm  
am Fuss der Wasser-Alm.*

*Und kehrte schliesslich stumm  
nach Deutsch- und Holland um.*

Der Zweite Weltkrieg öffnete dem Lachs für ein bisher letztes Mal den Weg in den Hochrhein. Eine Schütze des Kraftwerks Kembs wurde 1945 gesprengt, und der begehrte Fisch schwamm erneut in die Schweiz. Die aargauische Statistik zählte für die Periode 1. Oktober 1945 – 30. September 1946 221 kg Lachs, also 40 bis 50 Stück; dann gingen die Erträge sofort wieder zurück.

In Kaiseraugst soll Albert Schauli am 11. September 1952 den letzten Lachs gefangen haben: «Die Tatsache, dass dieser denkwürdige Fang nicht irgendeinem Sportfischer, sondern ausgerechnet dem letzten Kaiseraugster Vertreter der Gilde Petri gelungen ist, illustriert aufs deutlichste den schicksalhaften Zusammenhang zwischen dem Berufsfischertum und der Lachsfischerei», kommentiert René Salathé in der «Geschichte von Augst und Kaiseraugst»<sup>147</sup>.

### *Gegenmassnahmen: Die künstliche Hebung des Fischbestandes*

Die Fischereiexperten hatten schon im 19. Jahrhundert darauf hingewiesen, dass die Fischer ihre Fischgewässer nicht nur nutzen, sondern auch hegen und pflegen sollten. Zur «Wiederbevölkerung» der Flüsse propagierten sie die künstliche Aufzucht von Jungfischen und deren nachheriges Einsetzen im offenen Flusslauf. Der Kanton Aargau unterstützte solche Bestrebungen bereits in seinem ersten Fischereigesetz von 1862 (§ 19) ausdrücklich. Auch der Bund förderte Massnahmen zur Hebung des Fischbestandes mit finanziellen Beiträgen; ebenso subventionierte er die Löhne kantonaler Fischereiaufseher<sup>148</sup>.

Anlässlich der Versteigerungen staatlicher Fischenzen setzte die aargauische Finanzdirektion jeweils den Mindesteinsatz von Jungfischen fest. Sie empfahl auch den privaten Fischenzbesitzern die Einrichtung von Fischzuchtanstalten; diese begegneten solchen Neuerungen aber eher mit Misstrauen und Zurückhaltung. Auch die ehemaligen Rheingenossen sperrten sich lange Zeit dagegen. 1892 drohte die Oberbehörde dem neu gegründeten «Fischereiverein der Rheingenossen von Mumpf, Wallbach, Rheinfeldern, Kaiseraugst, Säckingen, Warmbach und Grenzach» sogar an, dessen Mitgliedern keine Fischerkarten mehr auszuhändigen, falls sie nicht in Wallbach oder Mumpf eine eigene Fischzuchtanstalt errichten würden; diesem Druck gab die Vereinigung 1895 nach. Bereits im ausserordentlichen Fangjahr 1896 wurden hier 215 kg Rogen (Eier) von 507 Lachsen abgegeben.

Seither lieferten auch die Kaiseraugster Fischer August Schmid und Albert Schauli Rogen ab; sie erhielten zu diesem Zweck kantonale Bewilligungen zum Fang von Lachsen, Forellen und Aeschen während der Schonzeiten.

In Kaiseraugst gründete August Hohler, Pächter der Staatsfischenzen in Ergolz und Violenbach, um 1903 eine eigene Fischzuchtanstalt, welche offenbar später nach Augst BL verlegt wurde. Er züchtete vor allem Lachse und Forellen. Dazu ein Beispiel von 1917:

Lachse: 274 000 Junglachse	aus 295 000 Eiern
Forellen: 114 000 Jungforellen	aus 121 300 Eiern

Für dieses Ergebnis leistete der Bund einen Beitrag von 550 Franken.

August Hohler, Sohn, verlegte sich später allein auf die Zucht von Bach- und Regenbogenforellen. In seinem Briefkopf rühmte er sich einer goldenen Medaille mit Diplom für Zuchtfische, welche er an der Schweizer Gastwirts-Gewerbe-Ausstellung 1921 in Basel erhalten habe.

Interessanter wurde dieses Geschäft, als die holländische Regierung in den 1920er Jahren begann, die Ausbrütung von Junglachsen in schweizerischen Fischzuchtanstalten zu subventionieren, und auch befruchtete Lachseier

kaufte, um sie in holländischen Seitenflüssen einzusetzen. Diese Versuche mussten jedoch schon deshalb scheitern, weil die Fänge geschlechtsreifer Lachse drastisch zurückgingen<sup>149</sup>.

Auf der deutschen Seite besteht noch heute eine kleine Fischbrutanstalt, nämlich im Altrhein nördlich der ehemaligen Insel Gewert. Obwohl Naturschutzgebiet, erteilt der deutsche Staat dem Spross der alten Grenzacher Berufsfischerfamilie, Erich Grether, die Bewilligung, im März/April dort Hechte zu fangen, um den Rogen auszubrüten und die Jungfische darnach wieder auszusetzen<sup>150</sup>.

## **Die Staatsfischenzen im 20. Jahrhundert**

Bis 1901 besass der Kanton Aargau innerhalb des Gemeindebanns von Kaiseraugst lediglich eine einzige Fischereiberechtigung, nämlich die sogenannte «Rohrweid», welche sich rheinaufwärts von der Geigerwaage bis zum «engen Gässli», der Grenze zu Rheinfelden, erstreckte<sup>151</sup>. Die beiden untern Fischweiden sowie die Geigerwaage befanden sich in Privateigentum. In Konkurrenz zu denselben bestanden seit altem das Fischereirecht mit kleinern Garnen der Einwohner von Kaiseraugst sowie – auf der ganzen Breite des Stromes – die Berechtigung der Rheingenossen, welche sich gemäss den alten Urkunden von der Säckinger Brücke bis zur Hüniger Kapelle unterhalb Basel erstreckte.

Wie früher ausgeführt, bestritt der Kanton Aargau das Rheingenossenrecht seit 1894, und am 8. Mai 1901 hob das Bundesgericht dasselbe auf und übertrug es – jedenfalls die linke, schweizerische Hälfte – dem Staat<sup>152</sup>. Dadurch wuchs natürlich der Einfluss des Kantons, welcher sich fortan als Hauptfischereiberechtigter in diesem Rheinbezirk ausgab; die erwähnten verbleibenden Privatfischenzen wollte er nur noch dulden und wenn möglich einschränken.

Die Finanzdirektion bestrebte sich sofort, aus dem bisherigen Rheingenossenrecht Nutzen zu ziehen und dasselbe zu verpachten. Sie teilte die Rheinstrecke Säckingen-Kaiseraugst in fünf Reviere ein, von welchen das vierte vom Schongebiet unterhalb des Rheinfelder Stauwehrs bis zur Geigerwaage, das fünfte von der letzteren bis zur Einmündung der Ergolz reichte; beide berührten somit den Gemeindebann von Kaiseraugst. Die Pachtbedingungen enthielten Vorbehalte zu Gunsten der oben genannten Privatfischensbesitzer, wobei in Revier IV allerdings die Berechtigung der Einwohner von Kaiseraugst für den Bereich oberhalb der Geigerwaage vergessen wurde. Die